

## **Grußwort zum Fachtag 26. September 2018**

„Sehr geehrte Frau Prof. Brückner,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
ich freue mich sehr, Sie auf dem Großen Fachtag der Landeskoordinierungsstelle  
gegen häusliche Gewalt in Frankfurt am Main begrüßen zu dürfen.

Das Gewaltschutzgesetz hat 2002 mit seinem Grundsatz „Wer schlägt, der geht“ ein  
klares gesellschaftliches Zeichen gesetzt. Dennoch ist Gewalt in Beziehungen leider  
nach wie vor nicht selten.

Neben Beleidigung, Stalking, Körperverletzung und Sexualdelikten kommt es immer  
wieder auch zu Mord und Totschlag. Die Berichte in den Medien lassen uns  
regelmäßig aufhorchen.

Gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik waren in Hessen in 2017 insgesamt 8.538  
Fälle häuslicher Gewalt zu verzeichnen. Von den insgesamt 8.349 Opfern waren  
16,4 % männlich und 83,6 % weiblich. Von den insgesamt 7.308 erfassten  
Tatverdächtigen waren 84,0 % männlich und 16,0 % weiblich. Bei den Einsätzen  
musste die Polizei in 3.379 Fällen auch insgesamt 5.630 Kinder am Tatort  
registrieren.

Diese Zahlen sind in Hessen seit Jahren in etwa gleichbleibend. Diese beleuchten  
aber nur das Hellfeld, wie wir alle aus Untersuchungen wissen, ist das Dunkelfeld  
sehr viel höher.

Jeder Fall aus dieser Statistik ist einer zu viel. Das ist was uns antreibt, was uns hier  
zusammenbringt.

**Null Toleranz für Gewalt!**

Das ist das Credo des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und  
Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Deutschland hat die  
sog. Istanbul Konvention ratifiziert, sie ist zum 1. Februar 2018 in Kraft getreten. Die  
Eckpfeiler der sog. Istanbul Konvention sind:

- Gewaltprävention
- Opferschutz und

- Strafverfolgung.

Null Toleranz für Gewalt,

das ist auch das Credo das sich die hessische Landesregierung bereits seit vielen Jahren auf ihre Fahnen geschrieben hat.

In der praktischen Umsetzung dieser Devise haben wir

- den zwischenzeitlich schon zweiten Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich im Kabinett beschlossen, eine Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt eingerichtet,
- aktuell die Haushaltsmittel für die Finanzierung von Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser erhöht,
- die Trainingsmaßnahmen für die Täterarbeit bei häuslicher Gewalt weiter ausgebaut und verstetigt
- und nicht zuletzt an der Verbesserung des Kinderschutzes gearbeitet. Im Juni 2018 wurde die Hessische Kinder- und Jugendrechte-Charta vorgelegt: Damit ist eine kinderrechtliche Leitlinie für die Hessische Landesregierung entstanden, die zum einen die Vielfältigkeit der bereits vorhandenen Angebote, Programme und Projekte zu den Kinderrechten in Hessen bündelt, aber auch die noch bestehenden Bedarfe zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Hessen aufzeigt.

Gewalt in Partnerschaften ist ein anhaltendes und ungelöstes soziales Problem.

Häusliche Gewalt betrifft alle gesellschaftlichen Schichten und Nationalitäten.

Mit den digitalen Medien sind neue Erscheinungsformen der Gewalt zu verzeichnen.

Digitales Leben und Arbeiten sind Alltag geworden und wir erleben den Wandel in eine digitale Gesellschaft. Die Nutzung moderner Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch im Privaten, ist heute selbstverständlich. Diese Entwicklung eröffnet neue Angriffsflächen für kriminelle Aktivitäten.

Digitale Gewalt ist leider ein weit verbreitetes Phänomen, auch hier müssen wir von einem großen Dunkelfeld ausgehen.

Durch

Anonymität,

Wirkungskreis und

Permanenz

bietet das Internet ideale Möglichkeiten für massive Angriffe auf das Persönlichkeitsrecht von Menschen.

Auf dem heutigen Fachtag werden Sie umfangreiche Informationen über die Formen und die Entwicklung digitaler Gewalt erhalten sowie über die Möglichkeiten und Grenzen für die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden.

Welche Folgen ergeben sich für die Betroffenen von digitaler Gewalt?

Welche neuen Schutzmaßnahmen sind erforderlich und welche neuen Ansatzpunkte ergeben sich in der Beratungsarbeit? Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) hat im Oktober 2017 Ergebnisse einer Umfrage unter Frauenberatungsstellen zum Thema „Digitale Gewalt“ veröffentlicht. Darin wird ausgeführt, „dass besonders im Kontext von häuslicher Gewalt und Trennungen die Frage des Datenschutzes und der Sicherheitsplanung neu gedacht werden müssen. Das häufigste Problem ist, dass Frauen die von häuslicher Gewalt oder Stalking betroffen sind, jetzt auch davon ausgehen müssen, dass sich auf ihrem Smartphone Spyware befindet.“

Die sozialen Medien bieten aber auch Chancen z. B. für die Beratungsarbeit. Mit der Möglichkeit der Online-Beratung wird das Beratungsangebot um einen niedrigschwelligen Zugang erweitert. Es freut mich besonders, dass dazu heute best practice Projekte aus Hessen vorgestellt werden

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit muss klar auf dem präventiven Ansatz liegen. Beispielhaft möchte ich Ihnen von einem Projekt berichten: um einem rauer werdenden Klima im alltäglichen Miteinander entgegenzutreten und für Werte wie Rücksichtnahme, Toleranz, Fairness, Anerkennung und Hilfsbereitschaft zu werben, hatte die hessische Landesregierung das Jahr 2017 zum „Jahr des Respekts“ ausgerufen. Im Rahmen der Kampagne „Hessen lebt Respekt“ wurden verschiedene Aktionen und Projekte angestoßen, wie z.B. das Projekt „Respekt digital“. Das Projekt behandelt das Thema Respekt aus Perspektive der Medienbildung. Lebensweltnah werden die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler für die Kernthemen „Hate Speech“ und „Fake News“ sensibilisiert und positionieren sich dazu. Das Projekt möchte in diesem Zuge gleichsam negative Seiten der digitalen

Kommunikationskultur beleuchten und zur Reflexion und Erarbeitung konstruktiver eigener Gestaltungs- und Handlungsstrategien anregen.

Seien Sie versichert, dass wir auch gesetzliche Regulationsnotwendigkeiten entschieden angehen. Auch auf der Ebene des materiellen Strafrechts konnte die hessische Landesregierung entscheidende Impulse geben, den Schutz der Opfer zu verbessern. Beispielhaft möchte ich hier die hessische Gesetzesinitiative zur Schaffung eines eigenständigen Straftatbestandes gegen schwere Belästigungen ("Stalking") benennen, die letztlich in der Schaffung der neuen Strafvorschrift des § 238 StGB (Nachstellung) mündete. Heute ist dieser Straftatbestand aus der Praxis nicht mehr wegzudenken. Auch die Initiative zur Verschärfung des Stalking-Tatbestandes zum verbesserten Schutz für Opfer von Stalking ging von der Hessischen Landesregierung aus und mündete in dem Gesetzentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen. Das Gesetz ist am 9. März 2017 in Kraft getreten. Jetzt reicht es für die Strafbarkeit aus, wenn Handlungen des Täters objektiv geeignet sind, beim Opfer Beeinträchtigungen hervorzurufen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
um den Gewaltkreislauf häuslicher Gewalt zu durchbrechen, ist Schutz und Intervention notwendig, aber auch unterstützende und präventive Maßnahmen dürfen nicht fehlen.

Schützende Netzwerke müssen vor Ort geknüpft und gepflegt werden. Auf Landesebene werden wir diesen Prozess auch in Zukunft unterstützen und begleiten. Gerne möchte ich die Gelegenheit heute nutzen und Ihnen für Ihre Arbeit zu danken. Es freut mich, dass für diese Fachtagung ausgezeichnete Referenten gewonnen werden konnten, auch deswegen sehe ich den Ergebnissen dieses Fachtages mit Interesse entgegen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen einen erfolgreichen Tagungsverlauf.